

Bernostiftung · Bleicherufer 5 · 19053 Schwerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Bildungsausschuss

Frau Anke Erdmann

Postfach 7121

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1988

Stiftungsdirektor

Thomas Weßler

Büroleiterin des Stiftungsdirektors:
Katharina Zahn

Bleicherufer 5
19053 Schwerin

Tel.: 0385 / 59 38 37 - 102

Fax: 0385 / 59 38 37 - 101

stiftungsdirektor@bernostiftung.de

www.bernostiftung.de

per E-Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

08.11.2013

Gesetzentwürfe der Landesregierung zur Änderung des Schulgesetzes

Drucksachen 18/1124 und 18/942 (Artikel 6, Ersatzschulfinanzierung)

Az: 2.00.12.1

Sehr geehrte Frau Erdmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen vielmals für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung zur Änderung des Schulgesetzes betreffend die Veränderungen in der Ersatzschulfinanzierung, zu denen wir als Schulträger der Johannes-Prassek-Schule in Lübeck wie folgt Stellung nehmen:

Der Landtagsbeschluss, eine verbesserte, transparente, faire und dynamisierte Förderung der Schulen in freier Trägerschaft zu erreichen, wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf zu einem großen Teil erreicht. Ausdrücklich begrüßen wir die mit dem Gesetz verbundene Verwaltungsvereinfachung.

Diesem Anliegen folgend schlagen wir für den Bereich der allgemein bildenden Schulen folgende Veränderungen vor:

Da der prozentuale Abschlag mit Blick auf die Personalkosten eine Überzahlung verhindert, sollte die Berechnung der Lehrpersonalkosten auf der landesgesetzlichen Grundlage der Personalkostenbestandteile des Lehrpersonals im Landesdienst erfolgen. Mit Blick auf die Lehrpersonalkosten hat sich ein Fördersatz von 85% der durchschnittlichen Lehrpersonalkosten in anderen Bundesländern als tragbar gezeigt. Der Durchschnittssatz müsste dann zu der im Land an der jeweiligen Schulart vorhandenen Schüleranzahl (Schülerkostensatz, Personalkosten) ins Verhältnis gesetzt werden.

Mit Blick auf das Themenfeld Inklusion müsste der Schülerkostensatz 100% des Landesschülerkostensatzes hinsichtlich der Lehrpersonalkosten betragen, da eine Fehlsteuerung in der Aufnahme von diagnostizierten Schülern an Schulen in freier Trägerschaft nahe gelegt wird.



Mit Blick auf die Sachkostenausstattung von Schulen sollte ebenso eine Durchschnittsberechnung auf Seiten der Kommune, in der die jeweilige Schule in Trägerschaft liegt, erfolgen. Der Sachkostenzuschuss könnte direkt durch die Kommune erfolgen.

Um eine Ungleichbehandlung zwischen den Schulen in freier Trägerschaft auszuschließen, sollte für die dänischen Schulen eine Regelung einer zusätzlichen Förderung mit Blick auf ihre Besonderheit erfolgen (Kultur, Sprache).

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Weßler
Stiftungsdirektor